

Kommission für Gleichstellung

Leitfaden für die Antragstellung zur Bezuschussung von Lehraufträgen und Gastvorträgen im Bereich Gender Studies aus dem Vorab

I. Antragstellung

Anträge können Sie grundsätzlich innerhalb der vorgegebenen Fristen stellen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Anträge sind in 4-facher Ausfertigung über das Frauengleichstellungsbüro die Kommission für Frauenförderung und Gleichstellung (KFG) zu richten.

Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

- Antragsteller/in
- Angabe des Semesters der Lehrveranstaltung, bzw. Termin des Gastvortrages
- Angaben zu der/dem Lehrbeauftragten bzw. Gastdozentin/Gastdozenten
- Titel der Lehrveranstaltung / Gastvortrag
- Inhaltsangabe zur Lehrveranstaltung / zum Gastvortrag der einschlägige Bezug zu Gender Studies muss daraus hervorgehen (s. auch Anlage ¹)
- Angaben zu methodisch-didaktischer Umsetzung
- Angabe der tatsächlich anfallenden Kosten

II. Kostenaufstellung (Lehraufträge/Lehraufgaben)

Stand 10.2008

Die Anträge müssen die tatsächlich anfallenden bzw. mit den ReferentInnen vereinbarten Kosten benennen. Dabei sind folgende Angaben zu berücksichtigen:

- Vergütung für Lehrbeauftragte:
Angaben zur Vergütung:

Lehraufträge von Studierenden	10,00 € bis 14,00 €
Lehraufgaben von Lehrkräften für besondere Aufgaben des gehobenen Dienstes	15,00 € bis 20,00 €
Lehraufgaben von Lehrkräften für besondere des höheren Dienstes	15,00 € bis 24,00 €
Lehraufgaben von Professoren	25,00 € bis 35,00 €
Lehraufgaben mit besonderer Bedeutung oder bei besonderer Belastung	bis zu 52,00 €

Bitte beachten Sie, dass die Finanzierung von Reisekosten bei Lehraufträgen grundsätzlich nicht möglich ist!

¹ Kriterien zur Beurteilung der Anträge auf Förderung aus dem Vorab für Frauenstudien- und Frauen- und Geschlechterforschung (Forschungsvorhaben und Lehrveranstaltungen)
Stand April 2009

Kommission für Gleichstellung

Leitfaden für die Antragstellung zur Bezuschussung von Lehraufträgen und Gastvorträgen im Bereich Gender Studies aus dem Vorab

II. Kostenaufstellung (Gastvorträge)

- Gastvorträge:

- Empfohlene Beträge für Vergütungen von Gastvorträgen *)**

- bis 100 km **100,- €** z.B. Hannover, Braunschweig, Göttingen
- bis 200 km **150,- €** z.B. Hamburg, Kassel, Magdeburg
- bis 300 km **200,- €** z.B. Berlin, Bochum, Leibzig
- bis 500 km **250,- €** z.B. Frankfurt/M, Frankfurt/Oder, Heidelberg, Bonn, Stuttgart, Dresden, Tübingen, Saarbrücken, Nürnberg, Amsterdam
- über 500 km **250,- €** z.B. München, Freiburg

***) Inklusive Übernachtung und Fahrtkosten.**

III. Übertragung nicht ausgeschöpfter Mittel

Die Mittel aus dem Vorab sind grundsätzlich zweckgebunden. Findet ein bereits durch die KFG bezuschusster Lehrauftrag bzw. Gastvortrag nicht statt, so sind die Gelder nicht übertragbar.

Rückfragen richten Sie bitte an das

Gleichstellungsbüro
Silvia Krauter
Telefon: 883 - 190
Telefax: 883 - 192

email: frauenb@uni-hildesheim.de